Technische Akademie Lausitz GbR

Befähigte Person / Sachkundeschulung für die Prüfung von Hebe- u. Fördertechnik

zum Thema

Bestimmte Maschinen, Geräte und Anlagen müssen in regelmäßigen Abständen durch eine befähigte Person / Sachkundigen auf ihren arbeitssicheren Zustand beurteilt werden. Der Sachkundige ist eine Person, welche über ausreichende Erfahrung und Kenntnisse sowie über die erforderliche fachliche Ausbildung verfügt. Er muss mit den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften, Verordnungen, geltende technische Regeln, Normen und Bestimmungen vertraut sein.

Termine

20.02. – 24.02.2012
11.06. – 15.06.2012
15.10. – 19.10.2012

Dauer

5 Tage / 40h davon 4 Tage Theorie
1 Tag Praxis

Teilnehmerkreis

- Mitarbeiter von Unternehmen, welche als Sachkundige eingesetzt werden
- Ingenieurbüros, welche Sachkundigentätigkeit anbieten

Inhalt

Theorie

- Stellung des Sachkundigen („Befähigte Person“) im Unternehmen, Rechte, Haftung und Pflichten
- Geltende Gesetzliche Grundlagen, Unfallverhütungsvorschriften und technische Normen
- Betriebssicherheitsverordnung
- BGV A 1 - Allgemeine Vorschriften
- BGV A 3 - Elektrische Anlagen- und Betriebsmittel
- BGV D 8 - Winden, Hub- u. Zuggeräte
- BGV D 6 - Krane
- BGR 500 - Baumaschinen, Lastaufnahmeeinrichtungen, Hebebühnen
- BGV D 27 - Flurförderzeuge

Praxis

Durchführung von Sachkundeprüfungen an verschiedenen fördertechnischen Anlagen

Abschluss

Theoretische und Praktische Prüfung
Sachkundebescheinigung der TAL

Teilnehmergebühr

850,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.
inkl. kompletter Lehrgangsunterlagen

Technische Akademie Lausitz GbR Am Technologiepark 1 03099 Kolkwitz
Tel.: 0355 494 88 00, 494 89 82 Fax.: 0355 784 08 11
E-Mail: ramona.kalusniak@tal-online.de Internet: www.tal-online.de